

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/177/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Zöllner, Uwe	04.10.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	25.10.2018
Verbandsgemeinderat	15.11.2018

Grundstücksübertragung Helbra Flur 10, FS 4/201 (Feuerlöschteich Bergstraße)

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 beschlossen, dass Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/201 in Größe von 680 m² unentgeltlich an die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass gemäß § 90 Abs. 1 KVG LSA die Aufgaben des Brandschutzgesetzes der Verbandsgemeinde obliegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben und der damit verbundenen Investitionen ist eine Übertragung des Eigentums auf die Verbandsgemeinde notwendig.

Die gesetzliche Grundlage der Übertragung nach Bildung der Verbandsgemeinde ist im § 92 Abs. 2 KVG LSA geregelt.

Für die Eigentumsumschreibung im Grundbuch genügt die Bestätigung der Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Liegenschaft der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/201 in Größe von 680 m² entsprechend § 92 Abs. 2 KVG LSA unentgeltlich von der Gemeinde Helbra zu übernehmen.

In den Vertrag ist aufzunehmen, dass das Eigentum an der Liegenschaft auf Verlangen der Gemeinde Helbra an diese zurück übertragen wird, sofern eine Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfällt.

Der Verbandsbürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
☐ ja ☐ nein		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
Bemerkungen			

Durch die unentgeltliche Übertragung entstehen keine weitere Kosten. In der Bilanz wird neben den Vermögenswert (205,20 €) gleichzeitig ein Sonderposten eingestellt.

Anlagen:

Flurkartenauszug

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss